



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-3055
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Kn Klappe 1463 Innsbruck, 20.06.2018

Betreff: Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentlich Kanalisationen und die Verordnung betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen geändert werden

Bezug: Ihr Mail vom 12.06.2018
zust. Referentin: Iris Strutzmann

Sehr geehrte Frau DI Strutzmann,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentliche Kanalisationen und die Verordnung betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen geändert werden, wie folgt Stellung:

Mit dieser Novellierung werden mehrere, in erster Linie technische Parameter angepasst. Im Besonderen fällt dabei auf, dass die Anhebung der Emissionsbegrenzung von lipophilen Stoffen von 100 mg/l auf bis zu 200mg/l in Anlage A ermöglicht wird. Dies soll dann gelten, wenn unter Berücksichtigung der Kriterien des „12a WRG *Schwerkraft-Fettabscheider als Hauptreinigungsschritt den Stand der Technik darstellen*“. Dies ist eine Verdoppelung der bisherigen Grenzwerte. Gerade im Bundesland Tirol existiert sehr viel Großgastronomie, wo Schwerkraft-Fettabscheider zum Einsatz gelangen. Der Sinn der Bestimmung soll es nun sein, dass der Anwendungsbereich von Schwerkraft-Fettabscheidern an den „*realen Stand der Technik*“ herangeführt wird. Diese Begründung ist insofern wenig zufriedenstellend, als gerade lipophile Stoffe (in Speiseölen, Kochfetten, etc.)

zu negativen Veränderungen des Abwassers führen. Im Besonderen lösen sich diese Stoffe nicht im Wasser auf bzw. sind wasserabweisend und bilden Emulsionen.

Da zu den geplanten Erhöhungen der Emissionen wirkungsorientierte Folgenabschätzungen im Begutachtungsentwurf fehlen, sprechen wir uns zugunsten des Schutzes von Kanalisationsanlagen gegen eine Erhöhung aus, zumal diese entsprechend den Erläuterungen zum allgemeinen Teil auf „*zahlreichen Erfahrungswerten*“ beruhen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Bedenken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)